

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 122/2005

Sitzung vom 20. Juli 2005

**1118. Anfrage (Konzeptionelles Vorgehen des Regierungsrats bei der Umsetzung seiner Haushaltssanierungsziele)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 26. April 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Wie unlängst bei der «Rettung» des Zürcher Schauspielhauses als dessen Verwaltungsrat, Regierungsrat Markus Notter, ohne Absprache mit seinen Regierungskollegen eine Million Franken aus dem Hut «zauberte», wurde auch das «Problem Opernhaus» einmal mehr unter Einsatz von Steuergeld «gelöst». Regierungsrat Notter begründete die Rückgängigmachung der Subventionskürzung in den Medien mit dem Umstand, dass sonst das ganze Konzept des Opernhauses zusammengebrochen wäre.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einem Konzept?
2. Hat der Regierungsrat für die Haushaltssanierung ebenfalls ein Konzept? Wenn ja, welches?
3. Welches Konzept liegt beziehungsweise lag dem Entscheid des Regierungsrats zu Grunde, lieber Polizeiklassen aufzuheben und dem Staatspersonal den Lohn zu kürzen, als die Subventionen an das Opernhaus geringfügig zu kürzen?
4. In einer Stellungnahme behauptete Regierungsrat Notter, die vorgesehene Subventionskürzung wäre letztendlich für den Kanton Zürich die teurere Lösung und damit «kontraproduktiv» gewesen. Wie ist das zu begründen und warum beziehungsweise gestützt auf welches Konzept hat der Regierungsrat in diesem Fall seinerzeit den Beschluss gefasst, die Subventionen an das Opernhaus zu kürzen?
5. Die vorgesehene Subventionskürzung hätte rund 1,68 Prozent des Aufwands des Opernhauses ausgemacht. Wie beurteilt der Regierungsrat ein Konzept, das offenbar gleich zusammenbricht, nur weil eine bei nüchterner Betrachtung kaum nennenswerte Senkung des Aufwands notwendig wird?
6. Warum gefährdet der Regierungsrat zur Rettung des Konzepts einer Drittinstitution sein eigenes «Sparkonzept» oder lässt zumindest zu, dass Zweifel an seinem Willen aufkommen, dieses auch durchzusetzen?

7. Werden Subventionsgesuchstellerinnen/-steller in Zukunft nur noch darlegen müssen, ihre konzeptionellen Vorstellungen würden ohne staatliche Hilfe Schiffbruch erleiden, um in den Genuss grosszügiger Unterstützung zu gelangen?
8. Welche finanzielle Höchstgrenze hat sich der Regierungsrat gesetzt, bis zu der er bereit ist, den Wunschbedarf der Zürcher Kulturinstitute und deren Direktoren zu befriedigen?
9. Der ehemalige Zürcher Stadtpräsident Josef Estermann behauptete in den Medien gar, die geplante Subventionskürzung wäre «tödlich» gewesen. Erachtet der Regierungsrat diese Aussage, die nota bene nach der Verkündung seines Entscheides erfolgte, ebenfalls als dummes Gerede oder wäre tatsächlich beinahe jemand gestorben? Und wenn ja, wer?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Begriff des Konzepts stammt aus dem Lateinischen und bedeutete ursprünglich das Zusammenfassen (conceptus). Ein Konzept ist ein klar umrissener Plan oder ein Programm für ein Vorhaben, das erst noch umgesetzt werden muss (vgl. Brockhaus, die Enzyklopädie in 24 Bänden, Studienausgabe, 20. überarbeitete und aktualisierte Auflage, 12. Band, Leipzig 2001). Ein Konzept dient unter anderem dazu, geplante Vorhaben auch dann zielgerichtet steuern zu können, wenn deren praktische Umsetzung Abweichungen vom ursprünglichen Plan erfordern.

Zu Frage 2:

Sowohl im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 als auch des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 werden systematisch Massnahmen getroffen, um die staatlichen Leistungen effizienter zu erbringen (z.B. im Rahmen von direktionsübergreifenden Querschnittsmassnahmen). Gleichzeitig wird die Menge und Qualität einzelner Leistungen eingeschränkt. Diese Leistungskürzungen beruhen auf einer durch Verwaltung und Regierungsrat vorgenommenen Priorisierung der Leistungen.

Zu Fragen 3, 4 und 6:

Im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 war vorgesehen, den Beitrag an das Opernhaus ab 2006 um 2 Mio. Franken zu kürzen. Dabei ging man davon aus, dass damit der heutige Betrieb des Opernhauses nicht gefährdet würde. Diese Einschätzung hat sich im Nachhinein als

unzutreffend erwiesen. Die Subventionskürzung hätte das Opernhaus in einer Situation getroffen, in der die finanzielle Basis sehr labil ist. Das Haus ist gleichermaßen abhängig von guten Besucherzahlen, von privaten Sponsoren und von staatlichen Beiträgen. Das Opernhaus ist von eigenen Einnahmen abhängig, die weitaus grösser sind als in vergleichbaren Häusern, was allerdings auch Gefahren birgt. Die Kürzung hätte zu einer weiteren Anspannung der in letzter Zeit schwieriger gewordenen Lage geführt. Dem Intendanten ist es mit grossen Anstrengungen bisher gelungen, das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten. Sein unvorbereiteter Weggang hätte das in Frage gestellt. In dieser Situation war das Risiko daher gross, mit einer Beitragskürzung eine Abwärts Spirale auf allen Ebenen und damit letztlich Mehrkosten für den Staat auszulösen. Der Regierungsrat hat deshalb den Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern ermächtigt, den Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG und die Öffentlichkeit über diese Einschätzung der Situation zu informieren.

Zu Frage 5:

Während der Intendanz des als sehr erfolgreicher Fundraiser anerkannten Intendanten ist das Haus zu einem Betrieb mit einem Budget von 120 Mio. Franken herangewachsen. In dieser Zeit haben sich der Kartenerlös von 13,3 Mio. Franken auf 34 Mio. Franken und die Sponsorenbeiträge von 0,8 Mio. Franken auf 11 Mio. Franken pro Jahr und damit die Eigenwirtschaftlichkeit auf über 45% erhöht. Zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts müssen etwa aus dem Kartenverkauf jeden Abend Fr. 150000 eingenommen werden. Dieses Gleichgewicht könnte im Fall einer Störung durch eine Subventionskürzung kaum mehr mit Sponsorenmitteln, sondern nur noch mit Kürzungen im künstlerischen Bereich wiederhergestellt werden. Dadurch würde aber wohl auch eine Verminderung der Auslastung drohen, die ihrerseits Auswirkungen auf die staatlichen Beiträge hätte.

Zu Fragen 7, 8 und 9:

Neben dem Beitrag an das Opernhaus richtet die Fachstelle Kultur, zu der auch die Subventionen an das Opernhaus gehören, Staatsbeiträge an weitere 38 Kulturinstitute aus. Zudem leistet sie Beiträge an Projekte in den Sparten Musik, Tanz, Literatur, Film, bildende Kunst und Theater. Ferner subventioniert sie kulturelle Veranstaltungen in den Gemeinden. Bereits diese breite Palette zeigt, dass Entscheidungen über Subventionsgesuche nicht allgemein, sondern nur anhand des jeweils konkreten Einzelfalls beurteilt werden können. So stellt auch das Absehen von einer Kürzung der Subventionen an das Opernhaus kein Präjudiz dar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**